

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

**FÜR DAS
NACHBARSCHAFTSFORUM
ZWISCHEN BILLE UND GLINDER AU**

1. Präambel

Der Bezirk Hamburg-Bergedorf, die Kommunen des gemeinsamen Mittelzentrums Reinbek, Glinde und Wentorf bei Hamburg sowie die Nachbarn Barsbüttel, Oststeinbek, Aumühle, Wohltorf und Börnsen machen sich auf den Weg, gemeinsam die Zukunftsfragen ihrer Stadt-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung in die Hand zu nehmen. Dieser Raum zeichnet sich durch eine hohe Entwicklungsdynamik aus. Dadurch stellen sich Herausforderungen und komplexe Aufgaben, die alle Kommunen betreffen und die sich nur gemeinsam gestalten und steuern lassen. Dieses gilt besonders im Hinblick auf eine notwendige Harmonisierung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Eine integrierte Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung bedarf stetiger Abstimmung und eines verbindlichen Rahmens, um Schlüsselprojekte zu initiieren, Vorhaben zu definieren und Maßnahmen festzulegen, die eine nachhaltige, zukunftsorientierte Raumentwicklung in unserer Region unterstützen. Eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit ist das 2020 vorgelegte *Regiokonzept Hamburg-Bergedorf I Südstormarn I Herzogtum Lauenburg Süd*.

Die beteiligten Kommunen haben sich verständigt, das bewährte vertrauensbildende Dialog-Forum „Informationsgespräch“ zu einer verbindlichen Kooperation Nachbarschaftsforum „Zwischen Bille und Glinder Au“ auszubauen, um Entwicklungen konzeptionell abzustimmen und damit die Entwicklungschancen für die beteiligten Kommunen zu erhöhen.

Die kommunale Planungshoheit bleibt bei dieser auf Überzeugung beruhenden Kooperation ebenso unberührt, wie formelle Verfahren z. B. nach dem Baugesetzbuch. Die Zusammenarbeit im Nachbarschaftsforum erfolgt gleichberechtigt, vertrauensvoll und transparent.

2. Kooperationspartner

Aktive Mitglieder

Der Bezirk Hamburg-Bergedorf, die Kommunen des gemeinsamen Mittelzentrums Reinbek, Glinde und Wentorf bei Hamburg sowie die Gemeinden Barsbüttel, Oststeinbek, Aumühle, Wohltorf und Börnsen, vertreten durch die Bezirksamtsleitung bzw. die Bürgermeister oder jeweilige Vertretung.

Beratende Mitglieder

Jeweils ein:e Vertreter:in der Landesplanungen Hamburg (Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen) und Schleswig-Holstein (Landesplanungsbehörde).

Jeweils ein:e Vertreter:in der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn.

Der:die Direktor:in des Amtes Hohe Elbgeest.

Gastmitglieder - optional

Die Gemeinden Braak und Brunsbek.

Sofern es bei Projekten themenbezogen und vom Raumzuschnitt erforderlich ist, können weitere Kommunen hinzugezogen werden.

3. Generelle Ziele

Mit der Zusammenarbeit im Nachbarschaftsforum werden folgende Ziele verfolgt:

- Den Dialog über Entwicklungen, Planungen, Vorhaben, Projekte verstetigen,
- Die interkommunale und regionale Kooperation, insbesondere Landesgrenzen übergreifend, durch stärkere Verbindlichkeit intensivieren,
- Kommunale Herausforderungen durch eine integrierte regionale Strategie bewältigen,
- Frühzeitig widerstreitende Interessen erkennen und gemeinsame Lösungen finden,
- Gemeinsame Interessen gegenüber Dritten durchsetzen - zur Realisierung großer Infrastrukturprojekte und konkreter interkommunaler Vorhaben, zur Fördermittelakquise, zur starken Positionierung gegenüber öffentlichen und privaten Verhandlungspartnern,
- Persönliche Kontakte zwischen den Bezirken, Nachbarkommunen, Fachbehörden und Fachämtern ausbauen,
- Regionales Bewusstsein fördern (Innen- und Außenmarketing).

Konkrete Kooperationsgegenstände sind dabei, die

- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen wie z.B. Regional- und Wohnungsmarktkonferenzen,
- Gemeinsame Initiativen zur Umsetzung von Vorschlägen und Projekten u.a. auf der Grundlage des Regiokonzeptes.

4. Themen und Handlungsfelder

Zentrale Themen und Handlungsfelder der Zusammenarbeit sind

- Nachhaltige Siedlungsentwicklung und Wohnungsbau
- Freiraumentwicklung, Landschafts- und Naturschutz
- Wirtschaft und Arbeit
- Verkehr und Mobilität
- Naherholung, Tourismus und Kultur

Eine schrittweise Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme wird angestrebt.

5. Organisation und Arbeitsstruktur

Nachbarschaftsforum

Es findet mindestens eine Sitzung des Nachbarschaftsforums pro Jahr statt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Sitzungsort wechselt jährlich. In der konstituierenden Sitzung wird ein:e Sprecher:in bestimmt. Mit der Sprecherschaft ist auch die Leitung der Sitzungen des Nachbarschaftsforums verbunden. Eine Neubestimmung der Sprecherschaft erfolgt nach Bedarf.

Aufgabe: Das NBF formuliert Empfehlungen nach dem Konsensprinzip. Zu Grundsatzangelegenheiten sind ggfs. Beschlüsse in den Kommunalgremien einzuholen.

-> Mitglieder: siehe Nr. 2.

Facharbeitsgruppe

Die Facharbeitsgruppe bereitet fachliche, ressortübergreifende Empfehlungen für das Nachbarschaftsforum vor. Sitzungstermine werden anlassbezogen festgelegt.

-> Fachvertreter:innen aus den Verwaltungen.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle koordiniert und unterstützt die Gremienarbeit.

Aufgabe: Organisation, Kommunikation, Koordination Netzwerk Regiokonzept, Sitzungsangelegenheiten.

-> Regiomanagement

Regionalkonferenz

Einmal pro Jahr und nach Bedarf.

Aufgabe: Einbeziehung und Information der Kommunalpolitik, Austausch über gemeinsame Aktivitäten und Projekte, regionales Bewusstsein lokalpolitisch verorten.

-> Mitglieder des Nachbarschaftsforums und Vertreter:innen der Kommunalpolitik der beteiligten Kommunen.

Weiteres wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

6. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über Eigenleistungen der beteiligten Kommunen.

Weitere Finanzierungsmittel sollen in Anspruch genommen werden:

Zuwendungen der AktivRegion Sieker Land Sachsenwald, der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Hamburg, Zuschüsse der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn, projektbezogene Fördermittel durch das Land Schleswig-Holstein.

7. Berichtswesen, Monitoring

Die Vorlage eines Arbeitsberichtes erfolgt jährlich.

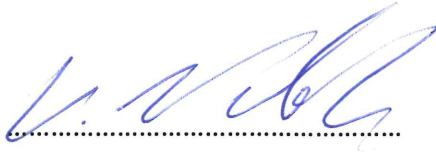
8. Vertragsdurchführung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist frühestens drei Jahre nach Inkrafttreten der Vereinbarung möglich.

Eine Kündigung dieser Vereinbarung aus besonderem Grund bleibt davon unberührt.

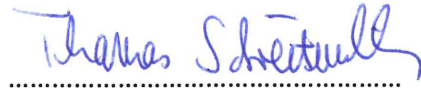
Eine Kündigung zum jeweiligen Jahresende, frühestens zum 31.12.2024, ist spätestens jeweils zum 31.05. des laufenden Jahres schriftlich gegenüber allen Beteiligten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Geschäftsstelle auszusprechen.

Jede Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.



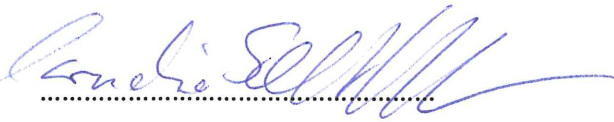
Knut Suhk

Gemeinde Aumühle



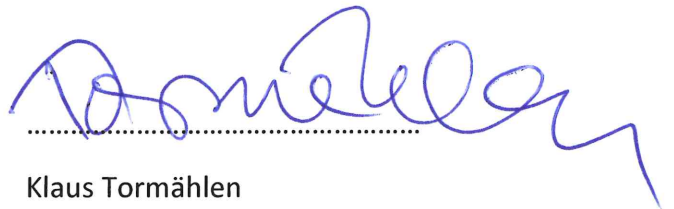
Thomas Schreitmüller

Gemeinde Barsbüttel



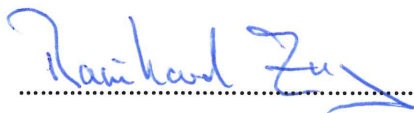
Cornelia Schmidt-Hoffmann

Bezirk Hamburg-Bergedorf



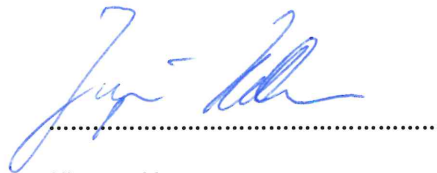
Klaus Tormählen

Gemeinde Börnsen



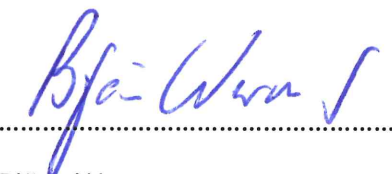
Rainhard Zug

Stadt Glinde



Jürgen Hettwer

Gemeinde Oststeinbek



Björn Warmer

Stadt Reinbek



Dirk Petersen

Gemeinde Wentorf bei Hamburg



Gerald Dürlich

Gemeinde Wohltorf